

Anlage L

 zur Einkommensteuererklärung

 zur Körperschaftsteuererklärung

 zur Feststellungserklärung

Name und Vorname / Gemeinschaft / Körperschaft
Steuernummer
Agrardieselnummer

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Zeile	Gewinn (ohne die Beträge in den Zeilen 13 und 16; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten) als Einzelunternehmer / der Gesellschaft / der Körperschaft				Steuerpfl. Person Ehemann Gemeinschaft Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen. EUR	Ehefrau EUR	99		50	
	Wirtschaftsjahr vom (Tag, Monat) bis (Tag, Monat)	2004 / 2005 (2005)	2005 / 2006							
1		EUR	EUR	auf das Kalenderjahr 2005 entfallen ▶	10	11				
2	nach § 4 Abs. 1 EStG oder § 4 Abs. 3 EStG			auf das Kalenderjahr 2005 entfallen ▶	12	13				
3	nach § 13 a EStG			auf das Kalenderjahr 2005 entfallen ▶	73	74				
4				auf das Kalenderjahr 2005 entfallen ▶	75	76				
5	als Mitunternehmer oder lt. gesond. Feststellung nach § 4 Abs. 1 od. Abs. 3 EStG (Gesellschaft, Finanzamt, St.-Nr.)				38	39				
6	als Mitunternehmer oder lt. gesond. Feststellung nach § 13 a EStG (Gesellschaft, Finanzamt, Steuernummer)				36	37				
7	als Mitunternehmer einer Gesellschaft / einer Gemeinschaft / eines ähnlichen Modells i. S. d. § 2 b EStG									
8										
9	In den Gewinnen des Kj. 2005 (Zeilen 2 bis 7) enthaltener steuerpflichtiger Teil der Einkünfte, für die das Halbeinkünfteverfahren gilt – Berechnung auf besonderem Blatt –				14	15				
10	Freibetrag nach § 14 a Abs. 4 EStG, der auf das Kj. 2005 entfällt (Bitte Name, Anschrift und Geburtsdatum des abgefundenen weichen Erben sowie Freibeträge, die diesem früher gewährt wurden, auf besonderem Blatt angeben und Vertragsunterlagen beifügen.)				24	25			Sonderschlüssel LuF 70	
11	Veräußerungsgewinn vor Abzug des Freibetrags bei Veräußerung / Aufgabe eines ganzen Betriebs, eines Teilbetriebs oder eines ganzen Mitunternehmeranteils (§§ 14, 16 EStG)									
12	Veräußerungsgewinn, für den der Freibetrag nach den §§ 14, 16 Abs. 4 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.				18	19			99	51
13	In Zeile 13 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Halbeinkünfteverfahren gilt				68	69				
14	In Zeile 13 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird				70	71				
15	Veräußerungsgewinne, für die der Freibetrag nach den §§ 14, 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist				60	61				
16	In Zeile 16 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Halbeinkünfteverfahren gilt				36	37				
17	In Zeile 16 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird				38	39				
18	In Zeile 18 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Halbeinkünfteverfahren gilt				40	41				
19	Zu den Zeilen 11 bis 19: <input type="checkbox"/> Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (Erläuterungen auf einem besonderen Blatt).									
20	Sonstiges In den Zeilen 2 bis 8 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG				26	27				
21	<input type="checkbox"/> Tarifbegünstigte Einkünfte aus Holznutzungen sind in der beigelegten Anlage Forstwirtschaft erklärt.									
22	Saldo aus Entnahmen und Einlagen i. S. d. § 4 Abs. 4 a EStG im Wirtschaftsjahr (bei mehreren Betrieben Erläuterungen auf besonderem Blatt)									
23	Schuldzinsen aus der Finanzierung von Anschaffungs- / Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens									
24	Antrag nach § 13 a Abs. 2 EStG für die Wirtschaftsjahre 2005/2006 bis 2008/2009									
25	Stellen Sie den Antrag und ermitteln Sie den Gewinn durch Betriebsvermögensvergleich, sind Sie auch für die Wirtschaftsjahre 2006/2007 bis 2008/2009 verpflichtet, den Gewinn in gleicher Weise zu ermitteln. Entsprechendes gilt bei einem Antrag auf Besteuerung des Gewinns, der durch Vergleich der Betriebseinnahmen mit den Betriebsausgaben ermittelt wird, es sei denn, dass Sie vorher buchführungspflichtig werden.									
26	<input type="checkbox"/> Ich / Wir beantrage(n), <input type="checkbox"/> Betriebsvermögensvergleich <input type="checkbox"/> Aufzeichnung und Vergleich der Betriebseinnahmen mit den Betriebsausgaben <input type="checkbox"/> ermittelten Gewinn der Besteuerung zugrunde zu legen.									
27										

Steuernummer

Die Angaben auf den Seiten 2 bis 4 sind für jeden land- und forstwirtschaftlichen Betrieb in einer eigenen Anlage L zu machen.
Bitte die Seiten 2 und 3 unabhängig von der Art der Gewinnermittlung ausfüllen.

Zeile	Flächen zu Beginn des Wirtschaftsjahres				Eigentümer / Nutzender							
29												
30	Name und Anschrift des Pächters / Verpächters / Überlassenden				Katastermäßige Bezeichnung	Verausgabe / Vereinnahmte Pachtzinsen EUR	Landwirtschaftliche Nutzung (ohne Spalte 5) ha a m ²			Hopfenbau / Spargelbau ha a m ²		
31	1				2	3	4			5		
32	Eigentumsflächen des Betriebsvermögens (ohne Flächen laut Zeile 33)											
33	Hof- und Gebäudeflächen (ohne Grund und Boden für Wohngebäude)											
34	In den Zeilen 32 und 33 nicht berücksichtigte zugepachtete oder unentgeltlich von Dritten überlassene Flächen											
35												
36	Summe Zeilen 32 bis 35											
37	In den Zeilen 32 und 33 berücksichtigte verpachtete oder unentgeltlich an Dritte überlassene Flächen											
38												
39												
40	Selbst bewirtschaftete Flächen insgesamt (Zeile 36 abzgl. Zeilen 37 bis 39) →											
41	Zusammen (Zeilen 37 bis 39)											
42	Von den Flächen lt. Zeile 40 waren zu Beginn des Wj. stillgelegt oder in der Nutzung beschränkt											
43	Flächenveränderungen nach Beginn des Wirtschaftsjahres											
44	Zugänge (Kauf, Zupachtung, unentgeltliche Überlassung)											
45	Abgänge (Verkauf, Verpachtung, unentgeltliche Überlassung)											
46	Von der landwirtschaftl. Nutzung (vgl. Zeile 40 Spalte 4) entfallen auf						Obstbau mit landw. Unternutzung			Almen u. Hutungen		
47	Betriebsverpachtung / -stilllegung				Der Betrieb ist seit dem	im Ganzen verpachtet.	parzellenweise verpachtet.	stillgelegt oder abgegeben i. S. d. FELEG.				
48	Im Wj. erhaltene Produktionsaufgaberente				Grundbetrag	€	Flächenzuschlag	€				
49	Veräußerung / Entnahme von Grundstücken und Lieferrechten				Bei Veräußerung: Gewinnübertragung nach §§ 6 b, 6 c EStG wird beantragt.							
50		Katastermäßige Bezeichnung	Größe / Menge		Tag der Veräußerung / Entnahme	Erlös / Entnahmewert EUR	Entstandene Kosten EUR	Anschaffungskosten (ggf. Wert nach § 55 EStG) EUR				
51	Veräußerung (Umfang d. mitveräußerten Eigenjagdrechts / Aufwuchses auf und Anlagen in und auf dem Grund und Boden auf besonderem Blatt erläutern)		ha	a	m ²							
52												
53	Entnahme (z. B. durch Schenkung, Nutzungsänderung, Bau einer eigengenutzten oder unentgeltlich überlassenen Wohnung)											
54												
55	Veräußerung / Entnahme von Milchlieferrechten				kg							
56	Veräußerung / Entnahme von Zuckerrübenlieferrechten				t							
57	Nutzungswert von Wohnungen in Baudenkmälern						Ausstattung					
58	- gilt nicht für das Beitrittsgebiet -											
59	Selbst genutzte Wohnung											
59	Altenteilerwohnung											
60	Ich / Wir beantrage(n) unwiderruflich				ab 1. 1. 2005	ab 1. 1. 2006	den Nutzungswert für die Wohnung(en) lt. Zeile 5 der Anlage LW 1998 nicht mehr zu besteuern.					

Steuernummer

Weinbau			Gärtnerische Nutzung									Sonstige land- u. forstw. Nutzung, Abbauland			Geringstland			Forstwirtschaftliche Nutzung		
ha	a	m²	Gemüse-, Blumen- u. Zierpflanzenbau			Obstbau			Baumschulen			ha	a	m²	ha	a	m²	ha	a	m²
6			7			8			9			10			11			12		

Bei Abgabe der Anlage Weinbau übertragen nach Zeile 2 der Anlage Weinbau

Zeile	Einkünfte aus Forstwirtschaft bei Pauschalierung der Betriebsausgaben												
61	(Angaben sind nur erforderlich, wenn keine Anlage Forstwirtschaft abgegeben wird.)												
62	Einnahmen	Holzverkauf auf dem Stamm €				übrige Holz Erlöse €				übrige Forstwirtschaft €			
63	Nur bei forstwirtschaftlicher Nutzung und Gewinnermittlung nach § 13 a oder § 4 Abs. 3 EStG (nicht bei Waldverkäufen): Pauschale Abgeltung der Betriebsausgaben wird beantragt nach § 51 EStDV: 65 % oder 40 % Forstschäden-Ausgleichsgesetz: 90 % oder 65 %												
	Viehbestand einschl. Pensionstierhaltung und Lohnaufzucht Durchschnittsbestand im Wj.												
64	(Bitte stets ausfüllen.)		Anzahl	VE gesamt					Anzahl	VE gesamt			
65	Rindvieh				Schafe								
	Kälber und Jungvieh unter 1 Jahr einschl. Mastkälber (0,3 VE)				unter 1 Jahr einschl. Mastlämmer (0,05 VE)								
66	Jungvieh 1-2 Jahre (0,7 VE)				1 Jahr alt und älter (0,1 VE)								
67	Zuchtbullen und Zugochsen (1,2 VE)				Schweine								
68	Masttiere (Mastrinder) - Mastdauer weniger als 1 Jahr - (1 VE)				Zuchtschweine (0,33 VE)								
69	Färsen älter als 2 Jahre (1 VE)				Kaninchen								
70	Kühe (1 VE)				Zucht- und Angorakaninchen (0,025 VE)								
71	Ziegen (0,08 VE)				Geflügel								
72	Pferde unter 3 Jahre und Kleinpferde (0,7 VE)				Legehennen (0,02 VE)								
73	3 Jahre alt und älter (1,1 VE)				Legehennen aus zugekauften Junghennen (0,0183 VE)								
74	Zwischensumme 1				Zuchtenten, Zuchtputen und Zuchtgänse (0,04 VE)								
					Sonstige (z. B. Damtiere, Alpakas, Lamas, Strauße)						Zwischensumme 1		
					Tierart						Zwischensumme 2		
											+		
											Summe Tierbestand		
											=		

Steuernummer

Zelle		Viehbestand		einschließlich Pensionstierhaltung und Lohnaufzucht		Erzeugung (verkauft oder verbraucht) im Wj.	
75	(Bitte stets ausfüllen.)	Anzahl	VE gesamt	Anzahl	VE gesamt		
76	Rindvieh Masttiere - Mastdauer über 1 Jahr - (1 VE)			*) Die eingetragenen Tiere wurden zugekauft als			
77	Schweine Leichte Ferkel bis etwa 12 kg (0,01 VE)						
78	Ferkel bis etwa 20 kg *) (0,02 VE)			Kaninchen Mastkaninchen (0,0025 VE)			
79	Schwere Ferkel und leichte Läufer bis etwa 30 kg *) (0,04 VE)			Geflügel Jungmasthühner (mehr als 6 Durchgänge je Jahr) (0,0013 VE)			
80	Läufer bis etwa 45 kg *) (0,06 VE)			Jungmasthühner (bis zu 6 Durchgänge je Jahr), Jung- puten und -hennen (0,0017 VE)			
81	Schwere Läufer bis etwa 60 kg *) (0,08 VE)			Mastenten (0,0033 VE)			Summe Tierbestand (Zeile 74)
82	Mastschweine *) (0,16 VE)			Mastputen aus zugekauften Jungputen (0,005 VE)			Zwischensumme 3 +
83	Jungzuchtschweine bis etwa 90 kg *) (0,12 VE)			Mastgänse, Mastputen aus selbst erzeugten Jungputen (0,0067 VE)			Zwischensumme 4 +
84	Zwischensumme 3			Zwischensumme 4			Gesamtsumme VE
Angaben zur Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen (§ 13 a EStG) für das Wirtschaftsjahr 2005/2006							
85	Die Werte lt. Spalte 2 sind dem Einheitswert / Ersatzwirtschaftswert auf den 1. 1. entnommen oder ergeben sich aus d. beigef. Berechnung.						
86	Bei einem Wirtschaftsjahr von weniger oder mehr als 12 Monaten: Zahl der Monate			selbst bewirtschaftete Flächen (vgl. Zeile 40) in ha 1	Hektarwert / maßgeblicher Wert lt. BewG in DM 2		Ergebnis DM 3
87	Landwirtschaftliche Nutzung (ohne Sondernutzungen lt. Zeilen 88 bis 97)				Hektarwert		
88	Hopfenbau				Vergleichswert je Hektar	x =	
89	Spargelbau				Vergleichswert je Hektar	x =	
90	Forstwirtschaftliche Nutzung				Vergleichswert je Hektar	x =	
91	Weinbau				Vergleichswert je Hektar	x =	
92	Gärtnerische Nutzung				Vergleichswert je Hektar	x =	
93	sonstige land- und forstwirtschaftliche Nutzung Weihnachtsbaumkultur				Vergleichswert je Hektar	x =	
94	Art:				Vergleichswert	▶	
95	Abbauland				Einzelertragswert	▶	
96	Geringstland				x 50 =		
97	Nebenbetriebe, Art:				Einzelertragswert	▶	
98	Gewinne aus forstwirtschaftlicher Nutzung lt. beigefügter Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben bei Pauschalierung der Betriebs- ausgaben (vgl. Zeilen 61 bis 63)						EUR
99	Gewinne aus der Veräußerung / Entnahme von Grund und Boden und / oder Gebäuden (vgl. Zeilen 49 bis 54)						
100	Gewinne aus der Veräußerung / Entnahme von Anlagevermögen im Zusammenhang mit einer Betriebsumstellung (§ 13 a Abs. 6 Nr. 2 EStG) (Erläuterungen auf besonderem Blatt)						
101	Einnahmen aus Dienstleistungen und vergleichbaren Tätigkeiten für Nichtlandwirte (§ 13 a Abs. 6 Nr. 3 EStG) (Erläuterungen auf besonderem Blatt)						
102	Gewinne aus der Auflösung von Rücklagen <input type="checkbox"/> nach § 6 c EStG <input type="checkbox"/> für Ersatzbeschaffung						
103	Vereinnahmte Miet- und Pachtzinsen einschließlich Betrag lt. Zeile 41 (§ 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 EStG); Entgelte für die Nutzungsüberlassung von Wirtschaftsgütern (in Zeile 101 nicht enthalten)						
104	Vereinnahmte Kapitalerträge, die sich aus Kapitalanlagen von Veräußerungserlösen i. S. d. Zeilen 99 und 100 ergeben (§ 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 EStG)						
105	Verausgabte Pachtzinsen einschließlich Betrag lt. Zeile 36 und dauernde Lasten (§ 13 a Abs. 3 Satz 2 EStG)						
106	Schuldzinsen abzüglich Zinszuschüsse (Grund und Höhe der Schulden auf besonderem Blatt erläutern)						